



Vorlage

Datum: 11.02.2005
Vorlage FBS/019/2004

TOP	Betreff Wahlen zu sonstigen Gremien
Beschlussentwurf: Das Wahlergebnis bleibt abzuwarten	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.10.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Wahl der Vertreter in sonstigen Gremien ist zu beachten, dass gem. § 113 GO immer dann, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazuzählen muss.

Auch hier wird vom Gesetzgeber zunächst davon ausgegangen, dass sich die Ratsmitglieder auf einheitliche Wahlvorschläge zur Besetzung der sonstigen Gremien einigen. Auch hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses.

In diesem Fall gilt folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, die einheitlichen Wahlvorschläge zur Besetzung der sonstigen Gremien anzunehmen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ist die Bestellung der Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus § 50 Abs. 3 GO vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm benannten Beamten oder Angestellten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Hier erfolgt lediglich eine Bestellung durch den Rat.

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen:

Nach der Satzung des Zweckverbandes sind von der Stadt Hückeswagen 5 Vertreter und ebenso viele persönliche Stellvertreter zu wählen.

Es sind daher neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) noch 4 Vertreter und 5 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahlen zu sonstigen Gremien der Sparkasse erfolgen durch die Zweckverbandsversammlung.

Aufsichtsrat BEW

Nach dem Gesellschaftervertrag besteht der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern, von denen 5 Mitglieder von der Stadt Wipperfürth, 4 Mitglieder von der Stadt Hückeswagen, 4 Mitglieder von der Stadt Wermelskirchen und 3 Mitglieder von der Rhenag entsendet werden.

Es sind daher neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) noch 3 Vertreter zu wählen.

Gesellschafterversammlung BEW

Es ist eine Person zu wählen

Hier war bisher – wie auch bei den anderen beteiligten Kommunen üblich - der Kämmerer (Herr Bernd Müller) als Vertreter benannt.

Schulverbandsversammlung des Zweckverbands für das Berufskolleg Bergisch Land

Es sind 3 Vertreter und 3 Stellvertreter zu wählen

Neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) sind daher noch 2 Vertreter und 3 Stellvertreter zu wählen.

Zweckverband gem. kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)

Es ist ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Hier waren bisher der Bürgermeister als Mitglied und der Leiter des Fachbereiches „Service“, Herr Peter Schiebahn, als Stellvertreter benannt.

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) sind daher noch 1 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Wupperverband

Es ist ein Vertreter für die Verbandsversammlung zu wählen.

Außerdem war Herr Bürgermeister Jörgens Mitglied im Verbandsrat und im Finanzausschuss des Wupperverbandes. Hier muss nach Auskunft des Wupperverbandes ein neuer Vorschlag zur Entsendung gemacht werden. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung.

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Es sind 4 Vertreter und 4 Stellvertreter zu wählen.

Neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) sind daher noch 3 Vertreter und 4 Stellvertreter zu wählen.

Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG)

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) sind daher noch 1 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Lärmschutzbeirat für den Verkehrslandeplatz Wipperfürth – Neve

Es sind ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Hier waren bisher der Bürgermeister als Mitglied und der Leiter des Fachbereiches I „Sicherheit und Ordnung“, Herr Lutz Jahr, als Stellvertreter benannt.

Bergischer Transportverband (BTV)

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Neben dem Bürgermeister (bzw. Beamter oder Angestellter) sind daher noch 1 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Aufsichtsrat der Gewerbepark im Bergischen Land GmbH

Es sind 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Hinweis: Die 4 Vertreter und 4 Stellvertreter im Aufsichtsrat sind lt. Gesellschaftsvertrag für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die letzte Wahl ist im Oktober 2003 erfolgt. Eine Neuwahl ist daher entbehrlich. Der neue Bürgermeister bzw. ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter ist automatisch Mitglied des Aufsichtsrates.

rhenag

Hier war bisher Herr Bürgermeister Jörgens Mitglied im Verwaltungsbeirat. Ein neuer Vertreter ist zu benennen. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand der rhenag. Lt. Auskunft der rhenag wird üblicherweise der Bürgermeister vorgeschlagen.

Es ist daher eine Person zu wählen.

Altstadtfest-Komitee

Derzeit besteht das Altstadtfest-Komitee aus je 2 Vertretern von CDU und SPD, je 1 Vertreter von UWG, Grüne, FDP und FaB, die von den jeweiligen Fraktionen benannt werden müssen.

Außerdem sind an dem Komitee je ein Vertreter des Einzelhandels, der Werbegemeinschaft, des Stadtkulturverbandes, des Sportsportverbandes und 2 Vertretern der Verwaltung beteiligt. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper